Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Amt 305, Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Stadt Wuppertal –Gesundheitsamt 305 – 42269 Wuppertal
(Postanschrift)

Willy- Brandt- Platz 19
42105 Wuppertal

Es informiert Sie «SACHB_ANR» «SACHB_NAME»

Telefon (0202) 563 - «SACHB_TELNR»
Fax (0202) 563 – 8465
E-Mail [«SACHB_MAIL»]

Zimmer [«SACHB_ZIMMERNR»]
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Zeichen 305.3
Datum 16.07.2012

An die Erziehungsberechtigten von
«BZPruf» «BZPnam»
«BZPstr» «BZPhnr»
«BZPplz» «BZPort»

Schulärztliche Untersuchung der Schulanfänger

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten,

die vor Schulbeginn gesetzlich vorgeschriebene Einschuluntersuchung wird für Ihr Kind vom Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal durchgeführt. Nähere Informationen hierzu finden Sie in unserem beiliegenden Informationsschreiben.
Sollte es Ihnen aus dringenden Gründen nicht möglich sein, Ihr Kind vorzustellen, bitte ich Sie um sofortige Mitteilung zwecks Terminänderung.

Ihr Kind kann ohne diese Untersuchung nicht eingeschult werden.

Die Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes findet am

«Termin» um «Uhrzeit» Uhr statt.

Untersuchungsstelle: Willy-Brandt- Platz 19

«RAUM»

Bitte füllen Sie den beigefügten Fragebogen aus und bringen ihn zusammen mit dem Impfpass und dem gelben Vorsorgeheft zur Untersuchung mit. Die Beantwortung des Fragebogens ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

«SACHB_NAME»

Einschulungsuntersuchung

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten,

Ihr Kind wird schulpflichtig, d.h. die Einschulungsuntersuchung muss durchgeführt werden.
Sinn und Ziel dieser Untersuchung ist es, Entwicklungsprobleme, welche die Schulleistungen beeinflussen könnten, zu erfassen und die körperliche Schulfähigkeit festzustellen.

Es wird ein schulärztliches Zeugnis erstellt, die Weitergabe ärztlicher Befunde an die Schulleitung erfolgt jedoch nur mit Ihrem Einverständnis und nur, wenn es aus ärztlicher Sicht zur Förderung Ihres Kindes in der Schule notwendig ist.

Damit die Schulärztin sich ein genaues Bild über Ihr Kind machen kann, bitte ich Sie, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen.

Selbstverständlich geschieht das Beantworten der Fragen freiwillig.
Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Die Schulärztin unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden selbstverständlich eingehalten.

Eingreifende Untersuchungen, z.B. Blutabnahmen werden nicht vorgenommen.

Bringen Sie bitte zur Untersuchung folgendes mit:

1. das gelbe Vorsorgeheft
2. das Impfbuch (oder andere Impfunterlagen)
3. den Fragebogen (evt. im geschlossenen Umschlag)
4. die Brille (sofern vorhanden) für den Sehtest

Ihren Untersuchungstermin entnehmen Sie bitte der beiliegenden Einladung.

Die Einschulungsuntersuchung gehört zu den Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes.
Rechtsgrundlagen:
§ 12 ÖGDG NRW
§§ 35, 54 SchulG NRW

(in der jeweils aktuellen Fassung)

gez.
Dr. Schönhärl-Mönks
Abteilungsleitung
Kinder u. Jugendärztlicher Dienst Gesundheitsamt